



INFORMATIONSBLATT
Arbeits- und Recherchestipendien
im Bereich des Tanzes und der darstellenden und performativen Künste 2024

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2024 Stipendien im Bereich des Tanzes und der darstellenden und performativen Künste.

Personenkreis / Zielgruppe

Die Stipendien sind für die künstlerische oder kuratorische Entwicklung von professionell ausgebildeten und/oder arbeitenden Tänzer*innen, Choreograf*innen, Schauspieler*innen, Performer*innen, Puppenspieler*innen, Regisseur*innen, Dramaturg*innen, Dramatiker*innen, Bühnenbildner*innen, Kostümbildner*innen, Artist*innen des zeitgenössischen Zirkus sowie freien Gruppen der Freien Darstellenden Künste und Tanz in Berlin bestimmt.

Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind zur Förderung der künstlerischen oder kuratorischen Entwicklung von Berliner Künstler*innen und Kurator*innen bestimmt, insbesondere zur Erschließung und Recherche neuer eigener Ideen und Ansätze. Aus diesem Grund soll den Stipendiat*innen die Möglichkeit zur Durchführung selbstgewählter Vorhaben, z.B. Forschung, Recherche oder Vorarbeit an einem bestimmten Thema bzw. zur Entwicklung von Projekten, zur Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken, etc. gegeben werden.

Voraussetzungen und Bedingungen

- Es werden professionelle Künstler*innen sowie Kurator*innen gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit auf ihrem Gebiet nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität des Vorhabens sowie das beigefügte Portfolio (siehe Anlage 3 zum Antrag).
- Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Trifft eine Zusage für ein Stipendium nach Antragstellung ein, so ist umgehend Mitteilung zu machen.

- Bei Antragstellung muss der 1. Wohnsitz in Berlin sein. Während der Dauer des Stipendiums muss der 1. Wohnsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Eine Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzüglich mitzuteilen. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten (bei 2 Personen müssen beide in Berlin leben).
- Nicht-EU-Bürger*innen können sich bewerben, wenn ihr Pass einen Vermerk der Ausländerbehörde enthält, der ihnen eine selbständige (künstlerische) Tätigkeit erlaubt.

Ausschluss

Künstler*innen und Kurator*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert oder als Professor*in tätig sind.

Ausgeschlossen sind Anträge die ein Vorhaben im Bereich Film oder Fernsehen zum Gegenstand haben.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung keine Projektförderung ist, sondern der Recherche-, Vorarbeits- und Forschungsaspekt im Vordergrund der Förderung steht.

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Stipendien werden maximal bis zu einer Höhe von 8.000,00 € gewährt. Je nach Umfang des Arbeitsvorhabens können 4.000 €, 6.000 € oder 8.000 € beantragt werden. Die Stipendien werden in monatlichen Raten à 2.000 € voraussichtlich ab Juli 2024 ausgezahlt.

Vergabe der Förderungsmittel

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/>. Die Jurymitglieder sind Franziska Buhre, Ute Kahmann und Tom Mustroph. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen. Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragsteller*innen per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstler*innen, Kurator*innen sowie Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-

Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Hinweise für die Online-Bewerbung:

Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an.
Alle von Ihnen beigefügten Anlagen exklusive Personalausweis/ Pass & Meldebescheinigung, sowie GbR Erklärung dürfen insgesamt max. 10 Seiten (Deckblätter und Bilder zählen mit) umfassen, bei Einreichung von mehr Anlagen erfolgt der Ausschluss der Bewerbung!
Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen.
Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx und .pdf).
Nur vollständige Anträge und Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.
Die Vorlage eines Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich.

Zusätzlich zum Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden:
Bitte beachten Sie, dass die Ausführliche Beschreibung des Vorhabens, Künstlerischer Lebenslauf und Portfolio zusammen nicht mehr als 10 Seiten insgesamt ergeben dürfen- auch bei Gruppenbewerbungen. Die Kopie des Personalausweises/ Pass & Meldebescheinigung, sowie GbR Erklärung zählen nicht zu den 10 Seiten dazu!

1. Ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Angaben zur künstlerischen Planung, Themenumsetzung, Konzeptidee, Zielsetzung, Mitwirkende, Umfang der Recherche (Arbeitsaufwand) erläutern usw.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/innen

2. Künstlerischer Lebenslauf

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe in einer Datei zusammenzuführen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller/innen

3. Portfolio bzw. Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit

(max. 8 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich im Portfolio - falls vorhanden - auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller/innen

4. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Nachweis des Wohnsitzes in Berlin

Der 1. Wohnsitz muss bei Antragstellung in Berlin sein. Im Online-Antrag soll auch nur diese Adresse angegeben sein.

a) bei deutscher Staatsangehörigkeit

- Kopie des Personalausweises (Seite 1 und 2)
- alternativ Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

b) bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

bei EU-Bürger*innen:

Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung mit Berliner Adresse oder Aufenthaltstitel mit Berliner Adresse

Bei nicht EU-Bürger*innen:

- Kopie Pass + Kopie der Meldebestätigung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten + Erlaubnis selbstständige Arbeit bitte in einer Datei zusammenfügen und hochladen oder Aufenthaltsgenehmigung mit Berliner Adresse (Bitte beachten Sie, dass Ihre Erwerbstätigkeit auf der Kopie sichtbar ist).

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller*in_2024

Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

5. GbR-Erklärung

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bei Gruppenbewerbungen: Kopie des GbR-Vertrags oder GbR-Erklärung (bei Gruppen, die sich erst zur Antragstellung zusammenschließen)

Ein Vordruck kann auf der Seite des Förderprogramms heruntergeladen werden.

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellende-kuenstler/artikel.438580.php>

Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR_Name Antragsteller/innen

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 20. März 2024 um 15.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 15.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 15.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bei auftretenden Fragen/technischen Problemen rufen Sie mich an oder teilen Sie das Problem per E-Mail mit Screenshot vor 15.00 Uhr mit. Nach 15.00 Uhr eingehende E-Mails sind nicht fristgerecht, so dass Ihr Antrag dann nicht berücksichtigt werden kann.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail ist nicht möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023, ABl. Nr. L 167/1 vom 30.06.2023, vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt / weitere Informationen:

Ulrike Straube

Tel.: (030) 90 228 748

E-Mail: ulrike.straube@kultur.berlin.de